

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 47. Neuenbürg, Samstag den 16. Juni **1849**

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Calmbach.

Holzverkauf.

Aus den nachbenannten Staatswaldungen werden am

Donnerstag und Freitag den 21. und
22. Juni d. J.,
je Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Höfen folgende Holzparthieen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

1) aus dem Staatswald V. 4. Sohlebene, Platterkopf,

506 Stücke forchenes und tannenes Langholz, worunter 175 Stämme Holländerholz,

530 " forchenes und tannenes Klotzholz,

37¹/₂ Klafter buchene Prügel,

92³/₄ " Nadelholzprügel,

47¹/₂ " buchene Reispriegel,

84³/₄ " Nadelholzprügel;

2) wiederholter Verkauf aus dem Staatswald Raffittelskopf I. 5. c.

27³/₄ Klafter eichene Prügel,

21¹/₂ " buchene "

15³/₄ " birkene "

72³/₄ " tannene "

10 " buchene Reispriegel,

59¹/₂ " tannene Reispriegel.

Am ersten Tage wird mit dem Verkauf des Lang- und Klotzholzes aus erstgenanntem Schlag begonnen werden.

Das dem erkauf ausgesetzte Holz wird den Kaufsliebhabern an gedachten Tagen je Morgens 6 Uhr, durch das betreffende Huthpersonal im Walde vorgezeigt werden.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen dieses nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 1. Februar 1845 von Amts wegen öffentlich bekannt machen lassen, mit dem Anfügen,

daß das Aufgeld bis zum Betrag von 100 fl. baar zu bezahlen ist.

Neuenbürg, den 13. Juni 1849.

R. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Liebenzell.

Holzverkauf.

Aus dem in der Nähe von Igelstöck gelegenen Staatswald Zellerholz III. Abth. Maas werden am

Mittwoch den 20. Juni

49¹/₂ Klafter Nadelholzschleiter wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Der Verkauf findet im Holzschlag selbst Statt und beginnt früh 9 Uhr.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen dieses nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 1. Febr. 1845 von Amts wegen öffentlich bekannt machen lassen, mit dem Anfügen, daß das Aufgeld bis zum Betrag von 100 fl. baar zu bezahlen ist.

Neuenbürg, den 9. Juni 1849.

R. Forstamt.
Dietlen.

Neuenbürg.

Die Herren Schulmeister des Bezirks ersuche ich um die Gefälligkeit, die Beiträge für die Diöcesan-Schullehrer-Vesegesellschaft pro 18⁴⁹/₄₉ von den betreffenden Personen und Cassen im Laufe dieses Monats einzuziehen und mir zu übersenden.

Den 11. Juni 1849.

Decan M. Eisenbach.

Arnbach.

Gläubiger- und Schuldner-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen

Jacob Jäck, Bürgers und Gemeindepfleger von Arnbach,

werden hiemit aufgefordert, dieselben gehörig dokumentirt, binnen

20 Tagen à dato

dem Vorstande des Waisengerichts in Arnbach anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der nächstbevorstehenden Theilung mit ihren Ansprüchen unberücksichtigt bleiben und ihnen später wegen Mangels an Mitteln, keine Justiz mehr geleistet werden kann.

Zugleich werden diejenigen, welche Verbindlichkeiten an die Jäck'sche Masse zu erfüllen haben, aufgefordert, solche sogleich entweder baar oder per Abrechnung bei dem Waisengerichte zu berichtigen.

Den 14. Juni 1849.

Waisengericht in Arnbach.

vdt. K. Gerichtsnotariat Neuenbürg.

Stroh.

Feldrennach.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft folgendes Holz im öffentlichen Aufstreich:

21 Stücke Eichen, die sich zu Holländerholz und Klößen eignen, und ungefähr 60 Stücke Bau- und Wagnereichen, wozu man die Kaufsliebhaber auf

Mittwoch den 20. dieses Monats,

Morgens 8 Uhr,

einladet. Die Zusammenkunft ist beim Rathhaus, wo auch das Weitere bekannt gemacht wird.

Den 8 Juni 1849.

Schuldheiß Bohlinger.

Grunbach.

Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Gottlieb Augenstein, Küfermeister, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen dem Unterzeichneten specificirt vorzulegen, widrigenfalls bei der bevorstehenden Verlassenschaftstheilung unbekannte Forderungen nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 12. Juni 1849.

Waisengericht.

Vorstand

Schuldheiß Rittmann.

Gräfenhausen.

Eichenholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 21. Juni d. J.,

von Morgens 8 Uhr an,

werden in dem hiesigen Gemeinewald 69 Stücke eichene Klöße von 6' bis 35' Länge und 16" bis 29" Durchmesser, welche sich zu Holländer-, Küfer-, Säg- und Bauholz eignen, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Zusammenkunft findet beim hiesigen Rathhaus Statt, von wo aus es in den Wald geht.

Um die rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufs werden die H. H. Ortsvorsteher. ersucht.
Den 13. Juni 1849.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schuldheiß Glauner.

Arnbach.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 25. d. Mts.,

von Morgens 9 Uhr an,

werden in dem hiesigen Gemeinewald 90 Stämme Eichenholz, theils zu Holländer-, theils zu Küfer-, Säg- und Bauholz sich eignend, in der Länge 10 bis 40 Fuß haltend, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Kaufsliebhaber wollen sich an gedachtem Tag und Stunde auf der Straße in der Nähe von Schwann beim Wegweiser einfinden. Die Kaufsbedingungen werden am Tage des Verkaufs vor dem Beginn desselben bekannt gemacht.

Den 14. Juni 1849.

Im Auftrag des Gemeinderaths:
Schuldheiß König.

Herrenalb.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Montag den 9. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

wird auf dem Rathhause dahier zufolge waisengerichtlichen Beschlusses die sämtliche Liegenschaft aus der Gantmasse der Simon Ehinger's Wittve dahier zum Verkauf gebracht und zwar:

1 Wohnhaus, worauf eine Wasserkraft ruht,

ein besonders stehender Keller und Schweinestall,

circa 3 Viertel Wiesen und

circa 1 Viertel Kuchengarten beim Haus,

1 Morgen Acker in Dachsenacker, von Gottlob Gräßle verpfändet.

Den 12. Juni 1849.

Waisengericht.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Ein Pfandschein von 150 fl., zweifach, aus einer Pflugschaft, wird gegen baar Geld auszutauschen gesucht. Wo, sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Unterzeichneter schenkt Ueberreiner Wein 1848ger per Schoppen zu 4 fr. und Landwein 1848ger per Schoppen zu 3 fr. aus.

Den 14. Juni 1849.

Johannes Koller.

Neuenbürg.

Es sucht Jemand eine Haushälterin, die in allen häuslichen Geschäften erfahren ist und die nöthige Rechtschaffenheit besitzt. Wer, sagt die Redaktion.



Neuenbürg. Heute wurde folgende Erklärung an die Nationalversammlung beschlossen und eingesendet:

Hobe deutsche National-Versammlung!

Angesichts der Ereignisse der letzten Tage, wobei der rechtliche Bestand der hohen Nationalversammlung, als unseres anerkannten nationalen Mittelpunktes, in Zweifel gestellt wurde, erklären, als deutsche Staatsbürger, wir die unterzeichneten Mitglieder des Stadtraths und Bürgerausschusses, nach vorangegangener Vernehmung der Bürgerschaft, in deren Namen und Zustimmung, sowie im Auftrag des hiesigen Volksvereins dessen Ausschußmitglieder, daß wir die deutsche National-Versammlung auch in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung, sowie die von ihr kürzlich eingesetzte provisorische Reichs-Regentschaft, als zu Recht bestehend anerkennen, wobei wir jedoch die ausdrückliche Voraussetzung aussprechen, daß die Regentschaft den Boden der Reichsverfassung nicht verlasse und ihre Anordnungen mit den Kräften unseres engeren Vaterlandes in keinem Mißverhältnisse stehen.

Berehrungsvollst w.

Neuenbürg, im württemberg. Schwarzwaldkreis, den 14. Juni 1849.

(Folgen die Unterschriften.)

Dieser Erklärung anschließen wollen, bitten wir, ihre Zustimmungsadressen in möglichster Bälde, längstens mit nächstem Boten an den Stadtschultheißen Meich in Neuenbürg einzusenden. Wir sind fest überzeugt, daß nur die Durchführung der Reichsverfassung auf verfassungsmäßigem Boden die Ruhe und den Frieden in Deutschland sowie unser Ansehen gegenüber dem Ausland und in den Büchern der Geschichte wiederherzustellen und dagegen den versteckten Gellüsten und verderblichen Umtrieben von Schreckenspartheien einen heilsamen Damm entgegenzustellen vermögen werde; daß es aber auch ebendeshwegen unsere heilige Pflicht seye, nicht eher zu rasten, als bis jenes, die Einheit Deutschlands und die verfassungsmäßigen Freiheiten seiner Bürger, Ordnung und Geseßlichkeit verbürgende, große Werk zu seiner Berechtigung und festen Dauer gelangt seyn wird.

Kronik.

Deutschland.

Die deutsche Reichsregentschaft hat bereits dem in Schleswig-Holstein commandirenden General v. Prittwitz die Uebernahme der Oberleitung in Deutschland angezeigt, und ihm befohlen, den dänischen Krieg mit aller Kraft fortzuführen, damit endlich ein ehrenvoller Friede geschlossen werden könne. — Daß derselbe Folge leisten wird, glauben wir nicht, aber die Verantwortung komme über sein eigen Haupt.

Uebrigens ist der Friede mit den Dänen von Preußen so gut wie abgeschlossen; wenig-

stens erklärte dieß der in Schleswig commandirende Erbprinz von Sachsen-Weimar offen vor dem Offizierscorps seiner Truppen und reiste sofort nach Weimar ab. Was das für ein Frieden ist, läßt sich zum Voraus denken. — Der Erzherzog Reichsverweiser will endlich seine Gewalt in die Hände der Bevollmächtigten der deutschen Staaten niederlegen. Wir hätten also vorderhand in Frankfurt den alten Bundestag.

Baden.

Karlsruhe, 8. Juni. Unsere Gegenrevolution hat vorerst mit einem Vergleich geendet. Unter der Bedingung, daß die Rothten sammt ihren Führern die Stadt verlassen, hat das Militär und die Bürgerwehr eingewilligt, die Gefangenen (Struve, Becker, Böning, Tschirner) wieder freizulassen. Dieselben sind nun sammt ihren Leuten, etwa 600 an der Zahl, lauter Fremden, nach Heidelberg abgefahren. Brentano hält Karlsruhe mit der Bürgerwehr und den ihm ergebenden Soldaten, Dragoner, Artillerie und mehreren Compagnien Fußvolk besetzt, und so wird, wenn die erwarteten Württemberger dem Befehle der Reichsregierung augenblicklich nachkommen und Karlsruhe und Rastatt schnell mit einigen Bataillonen besetzen, unsere Revolution vielleicht ohne großes Blutvergießen ein leidliches Ende nehmen. Die Karlsruher Bürgerwehr hat sich mit großer Entschlossenheit benommen. Die Truppen sind wüthend auf die Freischärler und nur mit Mühe konnten deren Führer den Bajonetten der Soldaten entrisfen werden.

Man behauptet, Brentano wolle unterhandeln, den Großherzog zurückrufen oder falls dieser es nicht wage, in seine Residenz zurückzuehren, Prinz Friedrich als Landesstatthalter einsetzen, überhaupt Alles thun, um dem Lande die Fortsetzung des Bürgerkrieges und eine feindliche Besetzung zu ersparen.

16. Juni* (Karlsruhe), 10. Juni 1849. Mit einem riesigen Eichenkranz geschmückt langte gestern Vormittag ein hochgethürmter Wagen Neu vor dem Regierungsgebäude hier an. Es war dies eine hochherzige Gabe des patriotischen Bürgers Moriz Benkiser von Herrenalb, welche derselbe, mit einer kräftigen Adresse begleitet, an die provisorische Regierung feierlich übergeben ließ. Das Kriegsministerium, an welches die Gabe sofort zu dem Zwecke, die feuerschnaubenden Schlachtrösse damit zu füttern, überwiesen wurde, verfehlte nicht, dem Patrioten in besonderem Schreiben den gebührenden Dank zu sagen.

Württemberg.

§§ Ueber die Bürgerwehren. (Vom Lande.) Wenn auch der Werth der Volksbewaffnung überall anerkannt ist, so findet man auf dem Lande, namentlich im hiesigen Oberamt doch wenig Interesse für die Sache.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Armuth mancher Gemeinden hier hindernd in den Weg



tritt; allein die Versuche in einzelnen Bezirken beweisen, daß die Errichtung einer Bürgerwehr auch in den ärmsten Gemeinden möglich ist.

Vor Allem wäre der Grundsatz festzuhalten, daß eine gleich förmige Bewaffnung und Bekleidung nicht unbedingt nöthig erscheint, was um so eher unterlassen werden könnte, da durch Festhaltung einer solchen Bestimmung dem Staat oder den Gemeinden zu große Opfer auferlegt würden, oder der größte Theil der Bevölkerung sich aus ökonomischen Gründen (wenn oft nur als Ausrede) zurückziehen würde.

Ein schlimmes Licht wirft es aber auf den politischen Geist unseres Volkes, daß in vielen Orten nur die Befehle der Regierung im Stande sind, eine Bürgerwehr ins Leben zu rufen, was sogar in Gemeinden, die zu den vermöglicheren gehören, der Fall ist.

Die geographische Lage des hiesigen Oberamtsbezirks macht eine Volksbewaffnung besonders wünschenswerth, weshalb nicht nur die Ortsvorsteher, sondern alle diejenigen Bürger, welche in irgend einer Weise einen Einfluß auszuüben im Stande sind, sich aufgefordert fühlen sollten, für die Sache nach Kräften zu wirken.

In manchen Orten wird sich so gern auf das Beispiel anderer berufen, weshalb es nicht unzumuthbar erscheinen dürfte, wenn diejenigen Gemeinden, in welchen die Bürgerwehr nicht nur auf dem Papier, sondern in der Wirklichkeit ins Leben getreten ist, öffentlich genannt würden.

Es würde dankbar anerkannt, wenn auch Andere ihre Ansicht über diesen Gegenstand — soweit er nicht die, durch das in nächster Zeit zu erwartende neue Bürgerwehrgesetz betreffenden Punkte betrifft — öffentlich aussprechen würden.

Gräfenhausen. Nachstehende Adresse wurde im Laufe dieser Woche von dem Volksverein dahier an unsern Abgeordneten der Ständeversammlung, Seeger, abgesendet:

Hochzuverehrender Herr Abgeordneter! In einem Zeitpunkte, wo die Augen aller freisinnigen Männer Deutschlands auf unser engeres Vaterland gerichtet sind, und wo in Folge der Differenzen zwischen unserem Ministerium und der deutschen Nationalversammlung die Beschlüsse unserer Abgeordnetenkammer von der größten Wichtigkeit sind, können wir nicht umhin, unsere Ansichten über diese hochwichtige Tagesfrage kund zu geben.

Wir betrachten die in Stuttgart tagende Nationalversammlung als gesetzlich und zu den bereits von ihr gefaßten Beschlüssen vollkommen berechtigt; wogegen alle gegen die Kompetenz derselben vorgebrachten Gründe in unsern Augen fade Ausreden sind. Wir hegen zu der Nationalversammlung und der von ihr eingesetzten

Regentschaft das zuversichtliche Vertrauen, die deutschen Zustände, die sich so trostlos gestalten zu wollen scheinen, zu einem gedeihlichen und ehrenvollen Ziele zu führen.

Begierig erwarteten wir die Verhandlungen unserer Abgeordnetenkammer rücksichtlich der bekannten Proklamation unseres Ministeriums an das württembergische Volk, die wir, beiläufig gesagt, nur für geeignet halten, Zwietracht zu säen und die Begriffe des Volks zu verwirren; aber mit Entrüstung vernahmen wir das Resultat; wir sehen, daß die Mehrzahl der württ. Landes-Abgeordneten ihren früher abgegebenen deutschen Versicherungen untreu geworden ist und einen unheilvollen Pfad wandelt, indem sie um jeden Preis bemüht ist, ein Ministerium zu erhalten, das zufolge der schon im März 1848 gegebenen, aber bis dato noch nicht ausgeführten Versprechungen bei Weitem nicht so viel Vertrauen beim Volke genießt, als man nach den vaterländischen, stadträthlichen und anderweitigen Vertrauens-Adressen zu schließen glauben sollte.

Verehrtester Herr! Es konnte nicht fehlen, daß wir in dieser Angelegenheit unser Augenmerk auch ganz besonders auf Sie gerichtet hielten, woraus wir mit innigem Vergnügen ersehen, daß Sie sich in diesen leider so schwankenden Zeitverhältnissen der deutschen Sache mit Treue und Hingebung widmeten; wir bedauern nur, daß Ihre aufopfernden Bemühungen besonders in der Sitzung vom 9. Juni keinen bessern Erfolg hatten.

In der Hoffnung, Sie, verehrtester Herr Abgeordneter! in Ihren acht deutschen Bestrebungen zu ermuntern, versichert Sie seiner ungetheilten Hochachtung

Gräfenhausen, D.A. Neuenbürg,
den 12. Juni 1849.

Der Volksverein.

Miszellen.

Durch nichts werden wir in der That mehr gezwungen, unsere gepriesene europäische Aufklärung und Civilisation für eine Lüge zu halten, als durch den Anblick unserer stehenden Heere und der mörderischen Waffen und Instrumente, womit sie auf den Wink eines Gebieters Tod und Verwüstung über Länder und ganze Völker verbreiten. — Welcher Barbar von halbgesunden Sinnen vermöchte — wenn er die Millionen Kriegsgleute, die unsere Kasernen füllen, unsere Arsenale, Citadellen, Festungen, Waffenübungen, kurz all' unsere Mordanstalten und ungeheuren Abschachtungsvorbereitungen in Augenschein genommen, noch an unsere gerühmte Civilisation, unsere milden Sitten und Gewohnheiten, an den friedlichen Bestand und Gang unserer Gesellschaften und die Vortreflichkeit ihrer Einrichtungen glauben? — Müste nicht Alles, was er gesehen und gehört, ihm beweisen, daß unsere Gesellschaft im Allgemeinen wenig vor der feinen voraus habe?

(Mit einer Beilage.)

